

GGR-Geschäfte

89 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

F+I

Postulat GLP/SP; "VERD attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung - Aktivierung des Gemeindetopfs" (Nr. 2026/10); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 11.05.2026 reichte die GLP/SP das Postulat «VERD: attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung – Aktivierung des Gemeindetopfs» (Nr. 2026/10) ein, mit folgendem Auftrag:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von VERD in der Gemeinde Lyss zu prüfen.

Der Gemeinderat wird insbesondere gebeten zu prüfen und dem GGR Bericht zu erstatten:

1. ob eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD abgeschlossen wird;
2. welche Kosten (insbesondere einmalige Aktivierungsgebühr) anfallen würden;
3. in welcher Form die Gemeinde gegebenenfalls die Einflussnahme und Mitbestimmung ausgestalten könnte und ob und in welchem Umfang eine freiwillige Mitwirkung der Gemeinde an Informations- oder Begleitaktivitäten angezeigt wäre (Beteiligung bei der Erarbeitung der Spielregeln, Bekanntmachung von VERD in der Gemeinde usw.) oder ob sich das Engagement lediglich auf die Aktivierung des Gemeindetopfs beschränken soll.



Begründung

Neue digitale Geschäftsmodelle und Zahlungsinfrastrukturen prägen zunehmend den Alltag von Bevölkerung, Gewerbe und Vereinen. Gleichzeitig stellt sich für Gemeinden vermehrt die Frage, wie lokale Wertschöpfung, soziale Kohäsion und demokratische Mitwirkung gestärkt werden können, ohne neue dauerhafte finanzielle Verpflichtungen einzugehen oder parallele Strukturen zur öffentlichen Hand zu schaffen.

Mit **VERD.cash** besteht ein in der Schweiz entwickeltes Modell, das genau an dieser Schnittstelle ansetzt und Gemeinden die Möglichkeit bietet, **lokal erwirtschaftete Erträge gezielt der Bevölkerung vor Ort zugutekommen zu lassen.**

VERD ist aus der Fachreihe «citelligent» entstanden und das Resultat einer mehrjährigen Zusammenarbeit von unterschiedlichen Unternehmen und vier Hochschulen (u.a. FHNW). Organisiert ist VERD als **Genossenschaft mit Sitz in Bern.**

Die entstehenden Nettoerträge aus den Bezahlgebühren werden wie folgt verteilt:

- **50 % fließen in den Wohnort der nutzenden Person** (sog. Gemeindetopf),
- **50 % fließen in den Landestopf**, aus dem Betriebskosten gedeckt und überregionale Projekte finanziert werden.

Das Geld im Gemeindetopf gehört der Bevölkerung. Voraussetzung für dessen Nutzung ist, dass die **Gemeinde eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD** abschliesst. Die Gemeinde entscheidet einzig, **ob und wie die Gelder in der Gemeinde eingesetzt werden dürfen**; eine weitergehende Beteiligung ist freiwillig.

Relevanz für die Gemeinde Lyss

Aus Sicht der Unterzeichnenden sind insbesondere folgende Vorteile entscheidend:

1. **Sozialer Mehrwert und demokratische Teilhabe**
Die Mittel im Gemeindetopf werden von den in der Gemeinde wohnhaften Genossenschafter:innen verwendet. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für niederschwellige, lokal verankerte Projekte, die den sozialen Zusammenhalt stärken und die Bevölkerung aktiv einbinden.
2. **Lokale Wertschöpfung und Unterstützung des Gewerbes**
Mit VERD.cash steht dem lokalen Gewerbe eine **kostengünstige Bezahlösung mit tiefen Gebühren** zur Verfügung. Ein grösserer Teil der Wertschöpfung verbleibt in der Region und fliesst indirekt wieder an die Bevölkerung zurück.
3. **Freiwilligkeit und geringe Risiken für die Gemeinde**

Die Gemeinde behält jederzeit die Steuerungshoheit. Der Abschluss der Aktivierungsvereinbarung verpflichtet die Gemeinde nicht zu laufenden Ausgaben oder strukturellen Anpassungen. Die Beteiligung an Folgeaktivitäten ist freiwillig.

4. **Innovativer Ansatz ohne Ersatz bestehender Instrumente**

VERD versteht sich nicht als Ersatz für demokratische Entscheidungsprozesse oder bestehende Förderinstrumente, sondern als **ergänzendes, marktbasiertes Modell**, das Eigeninitiative fördert.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beantwortung GR

Mit dem vorliegenden Postulat wird der GR beauftragt zu prüfen, ob für die Gemeinde Lyss eine Aktivierungsvereinbarung mit VERD abgeschlossen werden soll. Weiter soll aufgezeigt werden, welche Kosten anfallen würden und in welcher Form sich die Gemeinde gegebenenfalls einbringen könnte.

VERD ist eine in der Schweiz gegründete Genossenschaftslösung mit dem Ziel, lokale Wertschöpfung und gesellschaftliche Aktivitäten zu fördern. Gemäss den Unterlagen von VERD basiert das Modell darauf, dass bei der Nutzung der Bezahlösung VERD.cash Gebühren anfallen, welche je zur Hälfte in einen Landestopf sowie in einen Gemeindetopf der Wohnsitzgemeinde der nutzenden Personen fliessen.

Der Gemeindetopf steht gemäss Konzept für Aktivitäten und Projekte der Bevölkerung zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch in der Gemeinde wohnhafte GenossenschaftlerInnen.

Der GR anerkennt das Anliegen des Postulats, innovative Ansätze zur Förderung lokaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Wertschöpfung zu prüfen. Die Unterstützung des lokalen Gewerbes sowie die Förderung von Aktivitäten innerhalb der Gemeinde sind grundsätzlich Anliegen, welche auch für die Gemeinde Lyss von Bedeutung sind.

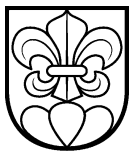
Gemäss den eingereichten Unterlagen versteht sich VERD als ergänzendes, marktbasiertes Modell und nicht als Ersatz bestehender demokratischer Prozesse oder Förderinstrumente. Zudem weist VERD darauf hin, dass die Nutzung freiwillig erfolgt und die Gemeinde lediglich über die Aktivierung sowie die grundsätzliche Verwendung des Gemeindetopfs entscheidet.

Der GR stellt fest, dass die möglichen finanziellen Potenziale derzeit nur beschränkt beurteilt werden können. Insbesondere bleibt offen, ob in Lyss eine ausreichende Akzeptanz bei Bevölkerung und Gewerbe erreicht werden könnte, damit ein relevanter Mehrwert entsteht. Aktuell bestehen nach Kenntnisstand des GR bis auf die Firma SOLE e GUSTO keine bekannten Akzeptanzstellen in Lyss.

Gemäss den Unterlagen von VERD übernimmt die Gemeinde primär eine aktivierende beziehungsweise unterstützende Rolle. Die eigentliche Umsetzung erfolgt durch lokale GenossenschaftlerInnen beziehungsweise durch einen lokalen VERD-Verein. Die Gemeinde kann sich dabei auf die Aktivierung des Gemeindetopfs beschränken oder sich zusätzlich an Informations- und Begleitaktivitäten beteiligen.

Der GR erachtet insbesondere folgende Punkte als vertieft prüfenswert:

- tatsächlicher Nutzen für Bevölkerung und Gewerbe;
- Verbreitung und Akzeptanz des Systems;
- organisatorischer und kommunikativer Aufwand;
- Interesse der lokalen Bevölkerung (z.B. Vorhandensein und Grösse eines lokalen VERD-Vereins)
- Erfahrungen anderer Gemeinden;



- Rolle und Neutralität der Gemeinde gegenüber privaten beziehungsweise genossenschaftlichen Zahlungssystemen.

Da das Postulat ausdrücklich lediglich eine Prüfung verlangt und keine unmittelbare Einführung oder dauerhafte finanzielle Verpflichtung vorsieht, erachtet der GR eine vertiefte Abklärung als zweckmässig und verhältnismässig.

Finanzielles

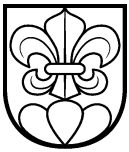
Gemäss den eingereichten Unterlagen von VERD betragen die einmaligen Aktivierungskosten für die Gemeinde Lyss Fr. 3'767.00. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Anzahl Privathaushalte in der Gemeinde (7'533 Haushalte à Fr. 0.50).

Alternativ besteht gemäss Unterlagen von VERD auch die Möglichkeit, die Aktivierungsgebühr erst dann zu entrichten, wenn sich ein entsprechender Betrag im Gemeindetopf angesammelt hat. In diesem Fall würde die einmalige Gebühr Fr. 1.00 pro Privathaushalt betragen. Für die Gemeinde Lyss entspräche dies einem Betrag von Fr. 7'533.00.

Gemäss aktuellem Kenntnisstand entstehen der Gemeinde keine verpflichtenden wiederkehrenden Kosten. Insbesondere bestehen:

- keine vertraglichen Verpflichtungen zu jährlichen Beiträgen;
- keine Verpflichtungen zur Mitfinanzierung von Projekten;
- keine verpflichtenden Personalressourcen.

Erwägungen
Folgen...



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme zum Postulat «VERD: attraktives Zahlungsmittel für unser Gewerbe und die Lysser Bevölkerung – Aktivierung des Gemeindetopfs» (Nr. 2026/10) und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen

Keine